

Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft-Politik in der Sekundarstufe I

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung im kompetenzorientierten Unterricht der Sekundarstufe I im Fach Wirtschaft-Politik

- Die Leistungsbewertung basiert rechtlich verbindlich auf dem Schulgesetz NRW (§ 48, SchulG NRW, Stand 05.11.2020), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI NRW, Stand 28.05.2020) sowie den Erlassen (z.B. BASS 12-63 Nr. 3).
- Die Themen, Inhalte und Methoden des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik richten sich nach dem Kernlehrplan Wirtschaft-Politik Sek. I NRW (G9, 23.06.2019) und dem zugeordneten schulinternen Curriculum Wirtschaft-Politik des Georg-Büchner-Gymnasiums (Fassung vom Juli 2020).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kontext des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Die Aufgaben im Unterricht beziehen sich auf die Erreichung dieser im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Mitarbeit der Lernenden im Unterricht: Aufgaben der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen haben die Pflicht, der Klasse zu Beginn eines jeden Schuljahres die Kriterien der Leistungsbewertung vorzustellen und sie zum Halbjahreswechsel erneut darauf hinzuweisen.
- Sie sind verpflichtet, die Lernenden, die sich nicht am Unterricht beteiligen, zur Mitarbeit aufzufordern. Wer nicht mitarbeitet, erfüllt nicht die Anforderungen.

Ergebnissicherung: Materialien und Mitschriften

- Die Lernenden führen ein Politik-Heft (nach den von der unterrichtenden Lehrkraft konkretisierten Vorgaben).
- Tafelbilder/Aufgaben werden selbstständig in das Politik-Heft (ab)geschrieben; dieses kann zur kontinuierlichen Beobachtung der Kompetenzentwicklung zur Kontrolle eingesammelt und bewertet werden.
- Die Lernmaterialien (Schulbuch, Politik-Heft, Mappe etc.) sind zu jeder Stunde mitzubringen (sofern nicht anders angekündigt), sie müssen zu Beginn des Unterrichts arbeitsbereit auf dem Tisch liegen.
- Bleiben Unterrichtsinhalte unklar, melden sich die Lernenden zur näheren Erläuterung.
- Versäumte Unterrichtsinhalte werden angemessen zu Hause nachgearbeitet → Pflicht, von Mitlernenden oder der Lehrkraft Aufgaben und Arbeitsblätter zu erfragen.
- Alle Sonderfälle, Entschuldigungen und Ausfälle sind der Lehrkraft persönlich mitzuteilen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Fach Wirtschaft-Politik werden keine „Schriftlichen Arbeiten“ (Klassenarbeiten) geschrieben, die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. Kernlehrplan Wirtschaft-Politik Sek. I. Gymnasium G9, S. 36, §48 SchulG und §6 APO S. I). Am Georg-Büchner-Gymnasium ist im Laufe der Jahrgangsstufe 10 (G8, Jg. 9) eine schulinterne schriftliche Leistungsüberprüfung vorgesehen (siehe unten „Kurze schriftliche Übungen“, mit dem Ziel, die fachlichen Grundlagen der Sekundarstufe I für die gymnasiale Oberstufe zu sichern.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen“, ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht, zählen insbesondere:

Mündliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Zu unterscheiden sind die Quantität und Kontinuität bei Unterrichtsbeiträgen sowie deren Qualität als wesentliche Aspekte

in der Bewertung (siehe die *Anlage 1: Kriterien zur Beurteilung der Beiträge im Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe I*). Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl Reproduktionsleistungen als auch komplexe Lernleistungen ermöglicht werden.

⌚ Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch das Anfertigen der *gestellten schriftlichen Aufgaben*. Im Rahmen unseres Konzepts soll es im Fach Wirtschaft-Politik statt Hausaufgaben mehr schriftliche Beiträge bzw. mehr individuelle Lernzeit innerhalb des Unterrichts geben.

⌚ (*Kurz-Referate* bzw. *Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen*), sie können sowohl Teil der Unterrichtsprogression sein, aber auch zu aktuellen Themen gehalten werden (siehe *Anlage 2: Bewertung von Referaten bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen*).

⌚ (*Weitere*) *schriftliche Beiträge* zum Unterricht: Zur Leistungsbewertung können auch Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios und Lerntagebücher herangezogen werden. Auch das Führen der Politik-Hefte kann hier (siehe *Anlage 3: Bewertung der Politik-Hefte in der Sekundarstufe 1*) berücksichtigt werden.

⌚ *Kurze schriftliche Übungen* („Tests“) sind nicht mit Klassenarbeiten gleichzusetzen. Sie sollen über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen der einzelnen Lernenden ermöglichen. Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Ein bloßes Abfragen von Daten wird diesem Anspruch nicht gerecht. Ihre Bearbeitungszeit sollte maximal 20 Minuten betragen.

⌚ *Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns der Lernenden*: Hierzu gehört die Beteiligung an Rollenspielen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen etc.

Notenstufung

„*sehr gut*“ (1): „wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht“, „*gut*“ (2): „wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht“, „*befriedigend*“ (3): „wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht“, „*ausreichend*“ (4): „wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“, „*mangelhaft*“ (5): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können“, „*ungenügend*“ (6): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können“ (§ 48 SchulG NRW).

Anlage 1: Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe I

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen Wirtschaft-Politik vom 23.06.2019, S. 36ff.

Name: _____ Klasse: _____ Unterrichtsthema: _____ Datum: _____	Selbsteinschätzung: _____ I. Erklären und Wissen: _____ II. Neues Wissen erarbeiten: _____ III. Meinung begründen: _____ A – D. Regelmäßigkeit und Umfang: _____ Gesamtselbsteinschätzung: _____	Lehrerbewertung _____ A – D. Regelmäßigkeit und Umfang: _____ I. Erklären und Wissen: _____ II. Neues Wissen erarbeiten: _____ III. Meinung begründen: _____ Gesamtselbsteinschätzung: _____
Mein Ziel: _____	Was muss ich machen, um mein Ziel zu erreichen? 1. _____ 2. _____ 3. _____	

Note/Kompetenz	I. Erklären und Wissen Ich kann bereits behandelte Inhalte des Unterrichts erklären.	II. Neues Wissen erarbeiten Ich kann neue Inhalte und Fragestellungen erschließen (z.B. aus Texten, im Gespräch, aus Daten)	III. Meinung begründen Ich kann einen Standpunkt zu kontroversen Sachverhalten begründen.
sehr gut	1. Ich beantworte auch sehr schwierige Fragen genau und mit den Fachbegriffen eines Themas.	1. Ich habe meine Materialien immer bereit, arbeite zügig, konzentriert und ohne Aufforderung an der Aufgabe. Antworten schreibe ich vollständig und richtig auf. Ich verstehe den Text oder stelle Fragen und ergänze meine Notizen.	1. Ich komme zu einer genau begründeten Meinung und gehe auch auf Beiträge meiner Mitschüler ein. Ich kann eine Meinung in der Diskussion überzeugend vertreten und auch Lösungen vorschlagen.
gut	2. Ich beantworte Fragen auch mit Fachbegriffen genau und richtig.	2. Ich habe meine Materialien bereit, arbeite meist zügig, konzentriert und ohne Aufforderung an den Aufgaben und schreibe die Antworten richtig auf. Ich verstehe den Text oder stelle Fragen.	2. Ich kann mir eine Meinung bilden und sie gut begründen. Ich kann eine Position in der Diskussion begründet vertreten.
befriedigend	3. Ich beantworte einfache Fragen richtig, aber etwas knapp dar, so dass Mitschüler ergänzen müssen.	3. Ich bearbeitete die Aufgaben zum Teil mit Aufforderung, schreibe die Antworten nicht immer vollständig auf und ergänze nicht.	3. Ich kann meine Meinung knapp und sachlich richtig begründen und Argumente aus einer Position wiedergeben.
ausreichend	4. Ich kann einzelne Begriffe/Aussagen grundlegend erklären. Rückfragen kann ich nicht beantworten.	4. Ich beantworte Aufgaben aus Arbeitsmaterialien grundlegend richtig, aber knapp und teils unvollständig. Teils brauche ich Hilfe.	4. Ich kann Pro-/und Kontra-Argumente nennen und mich einer Seite anschließen.
mangelhaft	5. Ich gebe Kenntnisse der letzten Stunden nicht wieder oder beantworte Fragen nicht richtig.	5. Ich bearbeitete die Fragen nicht vollständig, arbeite trotz Aufforderung nicht richtig mit und meine Ergebnisse sind oft nicht vollständig.	5. Ich kann meine Meinung nicht begründen und beteilige mich nicht an Debatten.

Regelmäßigkeit und Umfang der Beiträge:

- A) Ich beteilige mich in jeder Stunde mehrfach mit umfassenden und sehr guten Beiträgen. Ich mache mir umfassende Notizen und gehe auf Beiträge meiner Mitschüler ein.
- B) Ich beteilige mich in jeder Stunde mit guten Beiträgen und dokumentiere Ergebnisse.
- C) Ich beteilige mich regelmäßig und schreibe mit.
- D) Ich beteilige mich gelegentlich mit knappen Beiträgen und höre zu und schreibe mit.
- E) Ich beteilige mich in der Regel nicht oder nur sporadisch. Ich kann Fragen nicht beantworten und verweigere die Mitarbeit.

Anlage 2: Bewertung von Gruppenarbeiten und Präsentationen in der Sekundarstufe I

Phase	Kriterien	Bemerkungen
Arbeitsprozess: Vorbereitung/ Erarbeitung	– Gruppe arbeitet zusammen, hilft sich gegenseitig – Innerhalb der Gruppe findet Diskussion statt – Aufgaben werden gemeinsam erarbeitet – Arbeit wird durch einen Plan organisiert	
	– Umfassende Berücksichtigung der vorgegebenen Materialien – Selbstständige, sinnvolle Materialerweiterung – Berücksichtigung der Impulse der Lehrperson	
Präsentation	– Relevante Inhalte umfassend wiedergegeben – Sachliche Richtigkeit der Darstellung – Angemessenheit des Umfangs – Angabe der Informationsquellen – Eingehen auf Nachfragen	
	– Darstellung: interessant, verständlich, gegliedert, sauber – Angemessener Medieneinsatz (Smartboard/Tafel, Plakat, Powerpoint etc.)	
	– Versuch freien Sprechens (Stichwortzettel), Blickkontakt – Beteiligung der Gruppenmitglieder	
Sonstiges		
Gruppenleistung	Gesamt	

Anlage 3: Bewertung der Politik-Hefte in der Sekundarstufe I

[illegible]

Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung im kompetenzorientierten Unterricht der Sekundarstufe II im Fach Sozialwissenschaften

- Die Leistungsbewertung basiert rechtlich verbindlich auf dem Schulgesetz NRW (§ 48, SchulG NRW, Stand 23.02.2022), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 6 APO – GOST NRW, Stand 17.11.2021) sowie den Erlassen.
- Die Themen, Inhalte und Methoden des Unterrichts im Fach Sozialwissenschaften richten sich nach dem Kernlehrplan Sozialwissenschaften Sek. II NRW (01.08.2014) und den zugeordneten schulinternen Curricula des Georg-Büchner-Gymnasiums (Fassung vom Januar 2015 bzw. September 2016).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kontext des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Die Aufgaben im Unterricht beziehen sich auf die Erreichung dieser im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.
- Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung am Georg-Büchner-Gymnasium beschlossen. Sie stellen die Minimalanforderungen an das gemeinsame Handeln der Fachgruppe dar.

Mitarbeit der Lernenden im Unterricht und Aufgaben der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen haben die Pflicht, dem Kurs zu Beginn eines jeden Schuljahres die Kriterien der Leistungsbewertung vorzustellen und zum Halbjahreswechsel erneut darauf aufmerksam zu machen.
- Die Lehrkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler auf die Pflicht zur eigenverantwortlichen aktiven mündlichen Mitarbeit hin. Wer nicht mitarbeitet, erfüllt nicht die Anforderungen.

Ergebnissicherung: Materialien und Mitschriften

- Die Lernenden sichern die Unterrichtsergebnisse eigenständig nach den von der unterrichtenden Lehrkraft konkretisierten Vorgaben.
- Tafelbilder/Aufgaben werden selbstständig in die Dokumentenmappe (z.B. Heft, Tablet oder Ordner) (ab)geschrieben; diese kann zur kontinuierlichen Beobachtung der Kompetenzentwicklung zur Kontrolle eingesammelt und bewertet werden.
- Die Lernmaterialien (Schulbuch, Heft, Mappe, Tablet etc.) sind zu jeder Stunde mitzubringen (sofern nicht anders angekündigt), sie müssen zu Beginn des Unterrichts arbeitsbereit auf dem Tisch liegen.
- Bleiben Unterrichtsinhalte unklar, melden sich die Lernenden zur näheren Erläuterung.
- Versäumte Unterrichtsinhalte werden angemessen zu Hause nachgearbeitet → Pflicht, von Mitlernenden oder der Lehrkraft Aufgaben und Arbeitsblätter zu erfragen.
- Alle Sonderfälle, Entschuldigungen und Ausfälle sind der Lehrkraft persönlich mitzuteilen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Er kann darüber hinaus auch durch punktuelle Überprüfungen erfasst werden.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wer-

tungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen:

Mündliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Neben den *übergreifenden Bewertungskriterien* (siehe oben) sind die Quantität und Kontinuität bei Unterrichtsbeiträgen sowie deren Qualität als wesentliche Aspekte in der Bewertung zu berücksichtigen (siehe die *Anlage 1: Kompetenzorientierte Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe II*). Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl Reproduktionsleistungen als auch komplexe Lernleistungen ermöglicht werden.

🕒 Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch das Anfertigen der *gestellten schriftlichen Aufgaben und Hausaufgaben*.

🕒 *(Kurz-)Referate bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen*, sie können sowohl Teil der Unterrichtsprogression sein, aber auch zu aktuellen bzw. besonderen Themen gehalten werden (siehe *Anlage 2: Bewertung von Referaten bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen in der Sekundarstufe II*).

🕒 *(Weitere) schriftliche Beiträge zum Unterricht*: Zur Leistungsbewertung können auch Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios und Lerntagebücher herangezogen werden. Auch die Dokumentationen der Unterrichtsinhalte können hier berücksichtigt werden.

🕒 *Kurze schriftliche Übungen („Tests“)* können über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen der einzelnen Lernenden ermöglichen. Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Ein bloßes Abfragen von Daten wird diesem Anspruch nicht gerecht.

🕒 *Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns der Lernenden*: Hierzu gehört die Beteiligung an Diskussionen, Simulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen etc.

Im Rahmen aller mündlichen und schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind die folgenden 3 Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I: Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären und Einordnen bekannter Sachverhalte und das angemessene Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit (neuen) Problemstellungen, um zu selbstständigen Lösungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Notenstufung

„sehr gut“ (1): „wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht“, „gut“ (2): „wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht“, „befriedigend“ (3): „wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht“, „ausreichend“ (4): „wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“, „mangelhaft“ (5): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können“, „ungenügend“ (6): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können“ (§ 48 SchulG NRW).

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht mit den Überprüfungsformen und Anforderungsbereichen in den Klausuren rechtzeitig sowie hinreichend vertraut gemacht. Die Klausuren sollen – über ihre unmittelbare Funktion zur Leistungsbewertung hinaus – im Laufe der gymnasia-

len Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Abiturs vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Auf der Grundlage von § 14 APO-GOST stellen sich Anzahl und Dauer der Klausuren am Georg-Büchner-Gymnasium folgendermaßen dar:

Übersicht über Anzahl und Dauer der Klausuren

Jahrgangsstufe	Kursart	Halbjahre	Anzahl Klausuren	Dauer Klausuren
Einführungsphase		1. Hj.	1 Klausur	90 min
		2. Hj.	1 Klausur	90 min
Qualifikationsphase Q1	GK	1. Hj./2. Hj.	je 2 Klausuren	90 min
	LK	1. Hj./2. Hj.	je 2 Klausuren	135 min
Qualifikationsphase Q2	GK	1. Hj.	2 Klausuren	135 min
	LK	1. Hj.	2 Klausuren	225 min
	GK/LK	2. Hj.	1 Klausur	unter Abiturbedingungen

Facharbeiten

- Die Regelung von § 14 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Auswahl von Themen für Facharbeiten sollen folgende (Arbeits-)Kriterien von den Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden:
 - die thematische Fokussierung auf die Inhaltsbereiche der Qualifikationsphase,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche (Quellen und Darstellungen),
- Die Annahme der Betreuung einer Facharbeit entscheidet aber immer die Lehrkraft – unabhängig von der Erfüllung obiger (Arbeits-)Kriterien.
- Die Leistungsbewertung der Facharbeit erfolgt nach Entscheidung der Lehrkraft entweder auf der Grundlage eines Gutachtens oder anhand des schuleigenen Bewertungsbogens (siehe die Anlage 3: Beurteilung der Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften).

Anlage 1:

Kompetenzorientierte Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe II

gem. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in NRW Sozialwissenschaften, Runderlass des Ministerium vom 26.03.2013

Name: _____	Punkte Selbsteinschätzung: _____	Punkte Lehrerbewertung _____
Kurs: _____	Datum: _____	
	Abzüglich ____ Punkt(en) wegen Versäumnisse, die ich selbst zu verantworten habe (unentschuldigte Fehlzeiten, fehlende Nacharbeit, fehlende Hausaufgaben).	Abzügl. ____ Punkt(en) gem. APOGost § 13, 3 wegen Versäumnisse, die der Schüler selbst zu verantworten hat (____ unentschuldigte Fehlzeiten, (____) fehlende Nacharbeit, (____) fehlende Leistungsnachweise.

Aufgabe: Wie schätzen Sie ihre eigene Leistung im letzten Quartal ein? Bitte ordnen Sie sich in jeder Spalte einer Stufe zu, indem Sie diese markieren. Zählen Sie anschließend Ihre Punkte (linke Spalte) zusammen und tragen Sie das Gesamtergebnis Ihrer Selbsteinschätzung ein.

Note/Kompetenz	Sachkompetenz: Ich kann bereits behandelte Kenntnisse des Unterrichts erklären.	Methoden- und Analysekompetenz: Ich kann neue Sachverhalte erschließen (z.B. aus Texten, im Gespräch, aus Daten)	Urteils- und Handlungskompetenz: Ich kann einen Standpunkt zu kontroversen Sachverhalten begründen.	Punkte
	Kontinuität und Umfang der Beiträge: Ich arbeite aktiv mit und beteilige mich mit umfassenden Beiträgen am Unterricht			
sehr gut (15-13 Punkte)	Ich stelle sehr schwierige Sachverhalte mit Fachbegriffen präzise, umfassend und im Zusammenhang dar. Ich beteilige mich in jeder Stunde mehrfach mit umfassenden und richtigen Beiträgen. Ich mache mir umfassende Notizen und gehe auf Beiträge meiner Mitschüler ein.	Ich erschließe selbstständig Antworten auf komplexe neue Fragen, erkenne Probleme und Interessen und verstehe den gesellschaftlichen Zusammenhang.	Ich komme zu einer genau begründeten Meinung und kann auch Gegenargumente widerlegen. Ich kann eine Position in der Debatte überzeugend vertreten und auch Lösungen vorschlagen.	4-5
gut (12-10 Punkte)	Ich stelle schwierige Sachverhalte auch mit Fachbegriffen präzise und richtig dar. Ich beteilige mich in jeder Stunde mit guten Beiträgen und dokumentiere Ergebnisse.	Ich erschließe selbstständig Antworten auf neue Fragen, erkenne Probleme und verstehe den gesellschaftlichen Zusammenhang.	Ich kann mir eine Meinung bilden und sie gut begründen. Ich kann eine Position in der Debatte begründet vertreten.	3-4
befriedigend (9 – 7 Punkte)	Ich stelle einfache Sachverhalte richtig, aber etwas knapp dar, so dass Mitschüler ergänzen müssen. Ich beteilige mich regelmäßig und schreibe mit.	Ich erschließe Antworten auf neue Fragen und erarbeite neue Sachverhalte.	Ich kann meine Meinung knapp und sachlich richtig begründen und Argumente aus einer Position wiedergeben.	2-3
aus-	Ich kann einzelne Begriffe/Aussagen grundlegend	Ich erschließe mit Hilfe fragengeleitet Antworten	Ich kann Pro-/und Kontra-Argumente nennen	1,5-2

reichend (6 – 4 Punkte)	erklären. Rückfragen kann ich nicht beantworten.	aus Arbeitsmaterialien.	und mich einer Seite anschließen.	
	Ich beteilige mich gelegentlich mit knappen Beiträgen und höre zu und schreibe mit.			
mangelhaft (3 -1 Punkt)	Ich gebe Kenntnisse der letzten Stunden nicht wieder oder beantworte Fragen nicht richtig.	Ich erschließe Antworten meist nicht richtig und kann bei der Ergebnissicherung nicht mitarbeiten.	Ich kann meine Meinung nicht begründen und beteilige mich nicht an Debatten.	1
	Ich beteilige mich in der Regel nicht oder nur sporadisch.			

Anlage 2:

Bewertung von Referaten bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen in der Sekundarstufe II

Referent/in:	Thema:	
Kriterien/Note:	sehr gut bis gut	befriedigend bis ausreichend
1. Vortagsform und Strukturiertheit	freie Rede, der man sehr gut folgen konnte und klarer und durchdachter Aufbau	Flüssiger Vortrag, aber etwas zu folien- bzw. manuskriptabhängig <i>oder</i> durchgehende Orientierung an den Notizen/ Folien Aufbau und Gliederung sind gut, haben aber kleinere Mängel <i>oder</i> insgesamt sogar größere Gliederungsmängel
2. Sachliche Richtigkeit	sehr anschauliche, überzeugende und umfassende Darstellung/Analyse der Zusammenhänge	Fakten und Zusammenhänge fehlerfrei, aber weniger überzeugend dargestellt <i>oder</i> Fakten in Ordnung, aber ohne Zusammenhang
3. Urteilsbildung	sehr gutes Urteilsvermögen, mehrere Fragen wurden überzeugend beantwortet, eigener Standpunkt deutlich erkennbar	Eigener Standpunkt deutlich erkennbar, jedoch mit schwächerer Begründung <i>oder</i> wenig eigenständige Urteilsbildung
4. Veranschaulichung und Informationsauswahl (nur Referat)	Medien sinnvoll und sehr anschaulich eingesetzt Quellen durchgehend sinnvoll und relevant ausgewählt	Deutliches Bemühen um anschauliche Gestaltung mit leichten Mängeln <i>oder</i> wenig überzeugende bzw. nicht genutzte Medien Quellenauswahl mit Lücken oder weniger sorgsam, teils ungeeignet
5. Zusammenfassung (Handout)	Die wichtigsten Ergebnisse werden knapp und vollständig auf einem Blatt übersichtlich zusammengefasst	Wichtige Ergebnisse werden etwas unübersichtlich oder unvollständig zusammengefasst <i>oder</i> weisen sprachliche/sachliche Mängel auf

Anlage 3: Beurteilung der Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften

Kriterien		Beurteilung / Kommentar			
Formalia und methodische Aspekte		Die Schülerin / der Schüler	MAX		
	1	nimmt an Vorbesprechungen teil und hält regelmäßig Rücksprache mit dem Fachlehrer	2		
	2	verfasst eine vollständige und im Umfang angemessene Arbeit	2		
	3	hält die Vorgaben bezüglich Schrift und Rand ein, das Layout der Arbeit ist ansprechend und übersichtlich	2		
	4	erstellt ein korrektes Inhalts- und Literaturverzeichnis	2		
	5	trifft eine sinnvolle Auswahl der Quellen	2		
			10		
Inhaltliche und wissenschaftliche Aspekte		Die Schülerin / der Schüler	MAX		
	1	grenzt das Thema ein und entwickelt eine zentrale Fragestellung	3		
	2	definiert auf wissenschaftlicher Grundlage die fachlichen Begriffe	3		
	3	beherrscht notwendige fachspezifische Methoden	4		
	4	recherchiert sein/ihr Material gründlich und im Umfang angemessen	4		
	5	geht souverän mit Material und Quellen um	4		
	6	baut ihre/seine Arbeit strukturiert auf und erhält einen „roten Faden“	4		
	7	gliedert ihre/seine Arbeit themengerecht, logisch und nachvollziehbar	4		
	8	erstellt Verknüpfungen zwischen und innerhalb der einzelnen Kapitel	4		
	9	strukturiert ihre/seine Argumentation logisch und stringent	10		
			40		
Ertrag der Arbeit		Die Schülerin / der Schüler	MAX		
	1	zeigt ein ausgewogenes Verhältnis der Fragestellung, Auswertung des Materials und eigenen Ergebnissen	5		
	2	wertet die Materialgrundlagen intensiv aus	5		
	3	wertet die Leitfrage mit entsprechender gedanklicher Komplexität aus	10		
	4	kommt zu vertieften, begründeten, selbstständigen, kritischen Einsichten in Hinblick auf die Fragestellung	10		
			30		
Sprachliche Aspekte		Die Schülerin / der Schüler	MAX		
	1	strukturiert ihren/seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Fragestellung	5		
	2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander	4		

	3	belegt ihre/seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise	3	
	4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und differenziert	4	
	5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher	4	
			20	
		Gesamt	100	
Allgemeines Fazit				

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	33-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Note/Punkte:

Datum / Unterschrift: _____